1 BvR 367/12 vom 22.01.2013

Beigesteuert von Montag, 21. Januar 2013

Der Beschwerdef \tilde{A} $\frac{\pi}{4}$ hrerin sind ihre notwendigen Auslagen f \tilde{A} $\frac{\pi}{4}$ r das Verfassungsbeschwerdeverfahren von der Bundesrepublik Deutschland zu erstatten.

Der Beschwerdeführerin sind ihre notwendigen Auslagen für das Verfassungsbeschwerdeverfahren von der Bundesrepublik Deutschland zu erstatten.

Lesen Sie mehr in der Original-Quelle ...

http://www.kanzlei-hoehner.de Powered by Joomla! Generiert: 2 December, 2025, 17:29